

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 20/0215/WP18
Federführende Dienststelle: FB 20 - Fachbereich Finanzsteuerung		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 06.02.2024
		Verfasser/in: FB 20/100
Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 05.12.2023: öffentlicher Teil		
Ziele: Klimarelevanz keine		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.03.2024	Finanzausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift über die Sitzung vom 05.12.2023 (öffentlicher Teil).

Anlage:

Niederschrift der Finanzausschusssitzung vom 05.12.2023 (öffentlicher Teil)

N i e d e r s c h r i f t
Sitzung des Finanzausschusses

14. Februar 2024

Sitzungstermin:	Dienstag, 05.12.2023
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	17:55 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal des Rates, Rathaus

Anwesende:

Ratsherr Boris Linden

Ratsherr Hermann Josef Pilgram

Ratsherr Harald Baal

Ratsherr Hans Leo Deumens

Ratsherr Wilhelm Helg

Ratsherr Holger Kiemes

Ratsherr Kaj Neumann

Ratsherr Jöran Stettner

Ratsherr Dirk Szagunn

Herr Daniel Casper

FA/27/WP18

Ausdruck vom: 14.02.2024

Seite: 1/18

Herr Wilhelm Paul Depenbrock

Vertretung für: Frau Dr. Christiane
Michulitz

Herr Ludger Eickholt

Frau Sabine Göddenhenrich-Schirk

Frau Claudia Plum

Herr Alexander Willsch

Vertretung für: Frau Juliane
Schlierkamp

Herr Stefan Auler

Abwesende:

Frau Dr. Christiane Michulitz

- entschuldigt -

Frau Juliane Schlierkamp

- entschuldigt -

Herr Dr. Richard Sinning

- entschuldigt -

von der Verwaltung:

Frau Annekathrin Grehling (Stadtdirektorin und Beigeordnete Dezernat II)

Herr Christoph Kind (Fachbereich Finanzsteuerung)

Herr André Schoel (Fachbereich Finanzsteuerung)

Herr Martin Freude (Fachbereich Steuern und Kasse)

Herr Dirk Emmerich (Fachbereich Rechnungsprüfung)

Frau Dr. Silke Roder (Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur)

Herr Felix Born (Fachbereich Finanzsteuerung)

Herr Kevin Dahmen (Fachbereich Finanzsteuerung)

Herr Henner Bolten (Fachbereich Finanzsteuerung)

als Schriftführer:

Herr Andreas Clahsen (Fachbereich Finanzsteuerung)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**

- 2 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 31.10.2023: öffentlicher Teil**
Vorlage: FB 20/0200/WP18

- 3 **Mitteilungen und Berichte: öffentlicher Teil**

- 3.1 **Haushalt: Chancen und Risiken**

- 3.2 **Umsetzungsstand der im Finanzausschuss getroffenen Beschlüsse**

- 4 **Projekt Haus der Neugier:**
Ergebnisse der Vertiefung der Machbarkeitsstudie und Grundsatzbeschluss

- 5 **Rad-Vorrang-Route Eilendorf und Brand**
Umgestaltung der Bismarckstraße zur Fahrradstraße - Ausführungsbeschluss und überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung, Haushaltsjahr 2023
Vorlage: FB 61/0762/WP18

- 6 **Innenstadtmobilität für morgen**
Planungs- & Ausführungsbeschluss über die Änderung der Verkehrsführung – Neue Lenkung des Autoverkehrs und Bereitstellung überplanmäßiger Mittel, Haushaltsjahr 2023
Vorlage: FB 61/0786/WP18

- 7 **Mittelbereitstellung oberhalb der Erheblichkeitsgrenze gemäß §83 GO NRW
„Park am alten Friedhof/Wurm-Haarbachaue“ IHK Haaren
Vorlage: FB 36/0343/WP18**
- 8 **Mittelbereitstellung oberhalb der Erheblichkeitsgrenze gemäß §83 GO NRW
„Zum Kirschbäumchen, Grünanlage“
Vorlage: FB 36/0344/WP18**
- 9 **Über- und außerplanmäßige
Aufwendungen/Auszahlungen/Verpflichtungsermächtigungen; Haushaltsjahr 2023;
Produkt 021501 Brandbekämpfung, Ersatzbeschaffung Gerätewagen Nachschub
Vorlage: FB 37/0023/WP18**
- 10 **23. Nachtrag zur Satzung über die Entleerung von Kläreinrichtungen
Vorlage: FB 60/0081/WP18**
- 11 **27. Nachtrag zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Aachen

Notwendige Anpassung der Gebührenhöhe
Vorlage: FB 60/0082/WP18**
- 12 **Abfallgebühren der Stadt Aachen - Gebührenbedarfsberechnung 2024
Vorlage: E 18/0157/WP18**
- 13 **Friedhofsgebühren der Stadt Aachen - Gebührenbedarfsberechnung 2024**

- 14 **Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Aachen für die städtischen Unterkünfte zur Unterbringung von geflüchteten Menschen, wohnungslosen Menschen und Spätaussiedler*innen**
Vorlage: FB 56/0350/WP18
- 15 **6. Nachtrag zur Hundesteuersatzung**
Vorlage: FB 22/0015/WP18
- 16 **Stellungnahme zum Bericht über die Verwendung und Notwendigkeit städtischer Bargeldkassen sowie über die Nutzung und Perspektiven alternativer Zahlungsmöglichkeiten**
Vorlage: FB 22/0014/WP18
- 17 **Controlling Kanalnetzbetrieb**
Vorlage: Dez II/0034/WP18
- 18 **Jahresbericht der Stiftungen der Stadt Aachen 2022**
Vorlage: FB 20/0199/WP18
- 19 **„Wegesanierung Lousberg“**
Überplanmäßige Mittelbereitstellung oberhalb der Erheblichkeitsgrenze gemäß § 83 GO NRW
Vorlage: FB 36/0346/WP18
- 20 **Überplanmäßige investive Aufwendungen/Auszahlungen**
Haushaltsjahr 2023- Produkt 030302 – Beschaffung von Mülltrennsystemen an städt. Schulen
Vorlage: FB 45/0457/WP18

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Ratsherr Linden eröffnet die Sitzung, zu der form- und fristgerecht eingeladen worden sei. Die Beschlussfähigkeit könne festgestellt werden.

Er bittet das Gremium um Zustimmung, die Tagesordnungspunkte 4 „Projekt Haus der Neugier: Ergebnisse der Vertiefung der Machbarkeitsstudie und Grundsatzbeschluss“ und 13 „Friedhofsgebühren der Stadt Aachen - Gebührenbedarfsberechnung 2024“ auf Vorschlag der Verwaltung von der Tagesordnung zu nehmen sowie um Einverständnis, die Tagesordnung um den Punkt „Überplanmäßige investive Aufwendungen/Auszahlungen Haushaltsjahr 2023 - Produkt 030302 - Beschaffung von Mülltrennsystemen an städt. Schulen“ zu erweitern. Hierzu sei eine Tischvorlage ausgelegt worden.

Zu diesen Änderungen der Tagesordnung wird im Gremium Einvernehmen hergestellt. Weitere Änderungen ergeben sich nicht.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom

31.10.2023: öffentlicher Teil

Vorlage: FB 20/0200/WP18

Beschluss:

Der Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift über die Sitzung vom 31.10.2023 (öffentlicher Teil) bei einer Enthaltung aufgrund Nicht-Anwesenheit.

zu 3 Mitteilungen und Berichte: öffentlicher Teil

zu 3.1 Haushalt: Chancen und Risiken

Frau Grehling kündigt an, dass für die heutige Sitzung keine Präsentation vorbereitet worden sei und auch keine konkreten Zahlen zur Haushaltsplanung genannt werden, um keinen Vorgriff auf die Entwurfseinbringung in der folgenden Woche zu machen.

Hinsichtlich gesetzlicher Änderungen bezüglich des NKF verweist sie auf einen entsprechenden Referentenentwurf. Es sei von Seiten der Landesregierung vorgesehen, diesen in einer Plenarsitzung Mitte bis Ende nächster Woche zu beraten. Ein entsprechender Tagesordnungspunkt sei jedoch noch nicht einzusehen. Ihr liege auch kein aktueller Sachstand über den Beratungsstand vor. Mit einer Beschlussfassung werde erst im neuen Jahr gerechnet. Bezüglich des Entwurfs werde innerhalb der Kommunen am deutlichsten über die faktische Aufhebung der 5%-Grenze des Eigenkapitalverzehr sowie das Verschuldungsverbot im Vorgriff auf die sog. Altschuldenhilfe diskutiert.

Die aktuelle Ertragssituation bei den Steuern weise keine besonderen Auffälligkeiten auf. Bei der Gewerbesteuer habe es seit der letzten Sitzung einige Zu- aber auch Abgänge gegeben. Dies wird sich bis zum Jahresende wohl weiter fortsetzen, so dass der Soll-Stand zum Ende des Haushaltsjahres noch ungewiss sei. Hinsichtlich des Jahresabschlusses 2023 müsse sie zudem auf die Erstattungszinsen aufgrund von Zinsänderungsbeschlüssen bei der Gewerbesteuer hinweisen. Hier sei mit einem Mehraufwand für die Stadt in Höhe mehrerer Millionen Euro zu rechnen, was jedoch die grundsätzliche Erwartungshaltung eines guten Jahresergebnisses - wie auch schon in der letzten Sitzung dargestellt - insgesamt nicht mindere.

Ratsherr Pilgram bittet darum, dass die geplanten Gesetzesänderungen erläutert werden sollen und um Mitteilung, ob diese grundsätzlich Auswirkungen auf den Haushaltsplanentwurf hätten.

Frau Grehling betont, dass die möglichen Änderungen am NKF sich noch im Entwurf befänden und noch nicht bei der Haushaltsplanung berücksichtigt würden. Der Entwurf sei darüber hinaus sehr dynamisch. Kern des Entwurfs seien die Aufhebung der 5%-Grenze des Eigenkapitalverzehr in der bisherigen Form und eine stärkere Fokussierung auf die Liquiditätsslage der Kommunen. Ob es dabei bleibe, werde sich zeigen müssen, da insbesondere eine messbare Bezugsgröße zur Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit der kommunalen Haushalte durch die Aufsichtsbehörden wegfallen würde. Hinsichtlich der Altschuldenhilfe orientiere sich das Land nunmehr an dem in Baden-Württemberg angewendeten Modell. Die angestrebte finanzielle Beteiligung des Bundes an einer Altschuldenhilfe sei bislang immer an das Verschuldungsverbot verknüpft. Hierfür stimme die Ausstattung der Kommunen mit Finanzmitteln jedoch aus ihrer Sicht nicht. NRW habe sich nach jetzigem Stand für eine „Light-Variante“ entschieden, d.h. die Aufnahme von neuen Liquiditätskrediten sei möglich, diese müssten jedoch innerhalb eines Zeitraums von längstens drei Jahren getilgt werden. Das bekannte, bei der Stadt Aachen bisher jedoch nicht zur Anwendung gebrachte Instrument des „globalen Minderaufwands“, solle durch das 3. NKFVG gestärkt werden.

Ratsherr Baal fragt an, ob über das aktuelle Gewerbesteuersoll Auskunft gegeben werden könne und ob dieses gegenüber der letzten Sitzung, als es mit rund 260 Mio. beziffert worden sei, erneut gestiegen sei.

Frau Grehling berichtet, dass das zum Jahresende prognostizierte Soll als Sockelbetrag für den in der kommenden Woche einzubringenden Haushaltsplanentwurf 2024 zu Grunde gelegt werde. Dieses könne als eher hoch eingestuft werden.

zu 3.2 Umsetzungsstand der im Finanzausschuss getroffenen Beschlüsse

Frau Grehling verweist auf die an die Leinwand projizierte Folie, in der sämtliche noch nicht schlussbearbeiteten Anträge mit Beteiligung des Finanzdezernats aufgelistet seien. Diese seien teilweise schon älter und beispielsweise vor der Energiepreisbremse des Bundes oder dem Stärkungspakt eingebracht worden. Einige dieser Anträge seien auch durch entsprechende Beschlüsse in den Haushaltsberatungen aufgegriffen worden, so dass diese aus ihrer Sicht im Wesentlichen als erledigt betrachtet werden können. Sie unterbreitet gerne das Angebot der Verwaltung, diese Ratsanträge in einer Vorlage zusammenfassend zu behandeln, um diese auch förmlich abzuschließen. Bezüglich des Stärkungspakts möchte sie zu Protokoll geben, dass es sich als schwer erweisen würde, die entsprechenden Fördermittel „an den Mann zu bringen“. Von Seiten der für eine Förderung in Frage kommenden Institutionen würden kaum Anträge gestellt. Diesbezüglich befinde man sich jedoch in der Endabstimmung.

Der Ausschussvorsitzende Ratsherr Linden bedankt sich für das unterbreitete Angebot der förmlichen Bearbeitung der noch offenen Anträge. Dies diene auch der Dokumentation innerhalb der antragstellenden Fraktionen.

Zum Abschluss des Tagesordnungspunkts zu den Mitteilungen der Verwaltung sei es Frau Grehling ein persönliches Anliegen, auf das Haus der Neugier und eine mögliche Förderung einzugehen. Anders als zuletzt in Teilen behauptet, werde das häufig zum Vergleich zu Rate gezogene Haus des Wissens in Bochum nicht in nennenswerter Höhe gefördert, wie eine entsprechende Vorlage verdeutliche.

zu 4 Projekt Haus der Neugier:

Ergebnisse der Vertiefung der Machbarkeitsstudie und Grundsatzbeschluss

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen.

zu 5 Rad-Vorrang-Route Eilendorf und Brand

Umgestaltung der Bismarckstraße zur Fahrradstraße - Ausführungsbeschluss und überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung, Haushaltsjahr 2023

Vorlage: FB 61/0762/WP18

Frau Grehling verweist auf die Beratungen in der Bezirksvertretung Aachen-Mitte sowie im Mobilitätsausschuss und die dort getroffenen Beschlüsse. Während bei der Bezirksvertretung keine

FA/27/WP18

Ausdruck vom: 14.02.2024

Seite: 9/18

Änderung an der Empfehlung zum Ausführungsbeschluss getroffen worden sei, sei bei der Summe der zu bereitstellenden Mittel der Abzug in Höhe von 285.000 Euro aufgrund des Rückgriffs auf Baumschutzgelder nicht berücksichtigt worden. Beim Mobilitätsausschuss sei dies zwar geschehen, gleichzeitig ergebe sich Korrekturbedarf, da beim Ausführungsbeschluss eine Änderung mit einer finanziellen Auswirkung in Höhe von 160.000 Euro getroffen worden sei. Somit ergebe sich ein tatsächlicher Bedarf der Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 2.437.000 Euro.

Der Ausschussvorsitzende Ratsherr Linden dankt für den wichtigen Hinweis.

Ratsherr Baal plädiert dafür, dass aufgrund der beschlossenen Änderungen bis zur Beschlussfassung im Rat eine Ergänzungsvorlage vorgelegt werden solle. Für die heutige Sitzung kündigt er an, der Beschlussempfehlung nicht zustimmen zu wollen, sondern so abzustimmen, wie seine Fraktion dies auch im Mobilitätsausschuss getan habe.

Frau Grehling entgegnet, dass eine solche Ergänzungsvorlage aus ihrer Sicht nicht erforderlich sei. Es werde aber die heute getroffene Beschlussempfehlung für die Ratssitzung zur Verfügung gestellt werden, so dass der Rat hierzu informiert sei.

Ratsherr Baal hält diese Vorgehensweise für hilfreich.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat mehrheitlich bei 5 Gegenstimmen, für die Maßnahme „Bismarckstraße, Umgestaltung“ eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2023 mit Kassenwirksamkeit in 2024 und 2025 in Höhe von 2.437.000 € bereitzustellen.

Die Höhe der bereitzustellenden Summe ergibt sich aus der Reduzierung um 285.000 € aufgrund der Möglichkeit für die Herstellung der Baumgruben und die Baumneupflanzungen auf Mittel des Fachbereichs Klima und Umwelt (Baumschutzgelder) zurückzugreifen sowie aus der Reduzierung um weitere 160.000 € auf Basis des geänderten Ausführungsbeschlusses des Mobilitätsausschusses vom 23.11.2023 (Bestandteil 2b entsprechend Kapitel 07 der Vorlage - Asphalt).

zu 6 Innenstadtmobilität für morgen

Planungs- & Ausführungsbeschluss über die Änderung der Verkehrsführung – Neue Lenkung des Autoverkehrs und Bereitstellung überplanmäßiger Mittel, Haushaltsjahr 2023

Vorlage: FB 61/0786/WP18

Ratsherr Baal kündigt an, dass seine Fraktion analog zu Tagesordnungspunkt 5 aufgrund inhaltlicher Bedenken nicht zustimmen werde. Somit solle ein einheitliches Vorgehen mit dem Mobilitätsausschuss erreicht werden.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat mehrheitlich bei 5 Gegenstimmen, für die Maßnahme „neue Verkehrslenkung Innenstadt“ überplanmäßige Mittel im Haushaltsjahr 2023 i.H.v. 310.000 € bei PSP-Element 5-120102-900-11600-300-1 „Umbau Radverteilergrabenring“ bereitzustellen.

**zu 7 Mittelbereitstellung oberhalb der Erheblichkeitsgrenze gemäß §83 GO NRW
„Park am alten Friedhof/Wurm-Haarbachaue“ IHK Haaren
Vorlage: FB 36/0343/WP18**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, für die Maßnahme „Park am alten Friedhof/Wurm-Haarbachaue“ auf dem PSP-Element 5-130101-300-00100-300-1 überplanmäßige Mittel in Höhe von 265.000 € im Haushaltsjahr 2023 bereitzustellen.

**zu 8 Mittelbereitstellung oberhalb der Erheblichkeitsgrenze gemäß §83 GO NRW
„Zum Kirschbäumchen, Grünanlage“
Vorlage: FB 36/0344/WP18**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, für die Maßnahme „Zum Kirschbäumchen, Grünanlage“ auf dem PSP-Element 5-130101-000-02800-300-1 überplanmäßige Mittel im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 135.138,16€ bereitzustellen.

**zu 9 Über- und außerplanmäßige
Aufwendungen/Auszahlungen/Verpflichtungsermächtigungen; Haushaltsjahr 2023;
Produkt 021501 Brandbekämpfung, Ersatzbeschaffung Gerätewagen Nachschub
Vorlage: FB 37/0023/WP18**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen einstimmig, seine Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung (VE) i.H. von insgesamt 43.000 € zum

Produkt 021501 - Brandbekämpfung - zur Beschaffung eines Gerätewagens Logistik für die Feuerwehr Aachen zu erteilen.

zu 10 23. Nachtrag zur Satzung über die Entleerung von Kläreinrichtungen

Vorlage: FB 60/0081/WP18

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt einstimmig den Erlass des 23. Nachtrages zur Satzung über die Entleerung von Kläreinrichtungen.

Die Satzung sowie die Gebührenbedarfsberechnung 2024 sind Bestandteil des Beschlusses und der Originalniederschrift als Anlage beigefügt.

zu 11 27. Nachtrag zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Aachen

Notwendige Anpassung der Gebührenhöhe

Vorlage: FB 60/0082/WP18

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt einstimmig den Erlass des 27. Nachtrages zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Aachen. Die Satzung sowie die Gebührenbedarfsberechnung 2024 sind Bestandteil des Beschlusses und der Originalniederschrift als Anlage beigefügt.

zu 12 Abfallgebühren der Stadt Aachen - Gebührenbedarfsberechnung 2024

Vorlage: E 18/0157/WP18

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen einstimmig, die Beibehaltung der derzeit gültigen Abfallgebühren für das Jahr 2024.

zu 13 Friedhofsgebühren der Stadt Aachen - Gebührenbedarfsberechnung 2024

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen.

zu 14 Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Aachen für die städtischen Unterkünfte zur Unterbringung von geflüchteten Menschen, wohnungslosen Menschen und Spätaussiedler*innen

Vorlage: FB 56/0350/WP18

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, die beigefügte Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Aachen für die städtischen Unterkünfte zur Unterbringung von geflüchteten Menschen, wohnungslosen Menschen und Spätaussiedler*innen zu beschließen.

zu 15 6. Nachtrag zur Hundesteuersatzung

Vorlage: FB 22/0015/WP18

Der Ausschussvorsitzende Ratsherr Linden weist darauf hin, dass die Änderung der Hundesteuersatzung aufgrund eines Ratsantrags der Fraktion DIE Zukunft erfolge.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt einstimmig den Erlass des 6. Nachtrages zur Hundesteuersatzung der Stadt Aachen vom 08.12.1997. Der 6. Nachtrag zur Hundesteuersatzung ist Bestandteil des Beschlusses und der Originalniederschrift als Anlage beigefügt.

Der Ratsantrag Nr. 296/18 der Fraktion DIE Zukunft vom 19.09.2022 gilt damit als erledigt.

zu 16 Stellungnahme zum Bericht über die Verwendung und Notwendigkeit städtischer Bargeldkassen sowie über die Nutzung und Perspektiven alternativer Zahlungsmöglichkeiten

Vorlage: FB 22/0014/WP18

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung einstimmig zur Kenntnis.

zu 17 Controlling Kanalnetzbetrieb

Vorlage: Dez II/0034/WP18

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt den Bericht über die wirtschaftlichen Ergebnisse im Kanalnetzbetrieb in den Jahren 2018 - 2020 einstimmig zustimmend zur Kenntnis.

zu 18 Jahresbericht der Stiftungen der Stadt Aachen 2022

Vorlage: FB 20/0199/WP18

Ratsherr Pilgram spricht zunächst seinen Dank an die Stiftungsverwaltung aus.

Zur Vorlage habe er eine Frage, welche aber auch gerne zu einem späteren Zeitpunkt beantwortet werden könne. Da sich ein großer Teil des Stiftungsvermögens auf Immobilien beziehe und sich die Werte gegenüber dem Vorjahr kaum verändert hätten, würde er gerne in Erfahrung bringen, wie hinsichtlich der energetischen Sanierung dieser Immobilien umgegangen werde. In diesem Jahr sei ja beispielsweise der Gut Haarener Hof Gegenstand der Beratungen im Ausschuss gewesen. Konkret frage er sich, wie sich die Stiftungsverwaltung Informationen über den Zustand der Immobilien verschaffe und den entsprechenden Handlungsbedarf identifiziere.

Frau Grehling führt aus, dass Immobilien im Stiftungsvermögen grundsätzlich nicht besser aufgestellt seien als die sonstige Immobilienwirtschaft. Das Abarbeitungskonzept ergebe sich aufgrund turnusmäßiger Besichtigungen bzw. entsprechender Hinweise eines externen Beraters, wobei zwischen kurz- und langfristigen Handlungsbedarf unterschieden werden müsse. Je nach Pächter würden dabei individuelle Kostenaufteilungen festgelegt. Sollten die statischen Voraussetzung erfüllt sein, würden dabei auch beispielsweise PV-Anlagen mitgeplant, ggf. unter Einbeziehung des Gebäudemanagements. Größere Vorhaben der jüngeren Zeit im Bereich der Stiftungsimmobilien seien beispielsweise das Wohngebäude in der Welkenrather Straße oder das Gut Berensberg. Um der Politik einen Einblick und ein Gefühl für die bestehenden Herausforderungen zu vermitteln, unterbreite sie gerne das Angebot im nächsten Frühjahr eine Besichtigung zumindest einzelner Immobilien der Stiftungen zu ermöglichen. Bezüglich der Wertschöpfung ergänzt sie, dass das Grundvermögen der Stiftungen grundsätzlich nicht veräußerbar sei. Des Weiteren unterliegen die Immobilien gewissen Nutzungszwängen. Eine Ausnahme habe z.B. die Welkenrather Straße dargestellt, wo eine hälftige Veräußerung vorgenommen worden sei, um die entsprechende Stiftung mit der Finanzierung der Sanierung nicht zu überfordern. Eine Kreditaufnahme sei für Stiftungen schließlich nicht möglich.

Ratsherr Pilgram fragt nach der konkreten Aufteilung der Struktur des Vermögens, da es sich nicht nur um Wohnraum handeln könne.

Eine Abgrenzung müsse vorgenommen werden hinsichtlich Wohn- und Agrarfläche, wie Frau Grehling erläutert. Neben Immobilien würde aber auch ein bedeutender Teil des jeweiligen Stiftungsvermögens in Finanzanlagen investiert, um mit den daraus resultierenden Kapitalerträgen Aufgaben im Sinne der Stiftungszwecke zu erfüllen.

Sie erneuert das Angebot, Mitglieder des Ausschusses bei der nächsten Besichtigung der Stiftungsimmobilien mitzunehmen, sofern gewünscht. Eine konkrete Abfrage werde im Frühjahr erfolgen. Diesem Angebot stimmt der Ausschuss zu.

FA/27/WP18

Ausdruck vom: 14.02.2024

Seite: 14/18

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt die Übersicht der Stiftungen der Stadt Aachen einstimmig zur Kenntnis.

zu 19 „Wegesanierung Lousberg“

Überplanmäßige Mittelbereitstellung oberhalb der Erheblichkeitsgrenze gemäß § 83 GO NRW

Vorlage: FB 36/0346/WP18

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, für die Maßnahme "Wegesanierung Lousberg" in dem PSP 5-130101-900-00200-400-1-1, 78350000 "Maßnahmen für Parkpflgewerk Lousberg" überplanmäßige Mittel im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 56.000 € bereitzustellen.

zu 20 Überplanmäßige investive Aufwendungen/Auszahlungen

Haushaltsjahr 2023- Produkt 030302 – Beschaffung von Mülltrennsystemen an städt. Schulen

Vorlage: FB 45/0457/WP18

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen einstimmig, seine Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen investiven Auszahlung i.H. von insgesamt 54.449,53 € zum Produkt 030302 – Beschaffung der Mülltrennsysteme für städt. Schulen zu erteilen.